



So erhalten Sie die Geburtsurkunden im Standesamt

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Standesamt telefonisch einen Termin. Am Termin tag bringen Sie dann bitte gültige **Personalausweise** oder **Reisepässe** von **beiden** Elternteilen mit.

Falls erforderlich, bringen Sie auch eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher mit, damit es keine Probleme bei der Verständigung gibt.

Nach der Beurkundung der Geburt erhalten Sie von uns einmalig kostenfreie Geburtsurkunden zur Beantragung von

- Kindergeld
- Elterngeld und
- Mutterschaftshilfe (Krankenkasse)

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich eine Geburtsurkunde für Ihre persönlichen Unterlagen.

Diese kostet 14 €, jede weitere Urkunde 7 €.

Die Gebühren können in bar oder mit EC-Karte im Standesamt bezahlt werden.

Die Anmeldung Ihres Kindes bei der Meldebehörde erfolgt dann durch das Standesamt.

Die steuerliche Identifikationsnummer wird anschließend automatisch durch das Bundeszentralamt für Steuern per Post an Sie versendet.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Geburt Ihres Kindes!

Ihr Standesamt Bottrop

bottrop.

Kontakte und Öffnungszeiten

STANDESAMT BOTTROP

Ernst-Wilczok-Platz 1 · 46236 Bottrop
standesamt@bottrop.de

Kontakte

Frau Gündogan | Telefon (02041) 70 3239
Frau Boncol | Telefon (02041) 70 3264

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr
Do 08.30 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr

- ➔ **Vaterschaftsanerkennungen können bei einem Jugendamt, Standesamt oder bei einer Notarin/einem Notar beurkundet werden.**
- ➔ **Erklärungen zur gemeinsamen Sorge können nur bei einem Jugendamt oder einer Notarin/einem Notar beurkundet werden.**

JUGENDAMT

Kontakte

Frau Werner A - D (Nachname des Kindes)
Telefon (02041) 70 3676
Frau Kurschat E - G, N - R (Nachname des Kindes)
Telefon (02041) 70 4526
Frau Fiedler H - M (Nachname des Kindes)
Telefon (02041) 70 3780
Frau Schmolke S - Z (Nachname des Kindes)
Telefon (02041) 70 3613

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.30 - 12.30 Uhr
Mo 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich

BEURKUNDUNG EINER GEBURT



Sie erwarten Nachwuchs?

*Herzlichen
Glückwunsch!!!*

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsfaltblatt möchten wir Ihnen erste allgemeine Informationen zum Ablauf der Geburtsbeurkundung Ihres Kindes geben, um Ihnen den bürokratischen Teil der Geburt zu erleichtern und Ihnen unnötige Wege zu ersparen.

Vor der Geburt Ihres Kindes haben Sie noch Zeit, alle notwendigen Vorbereitungen für die Anmeldung der Geburt in Ruhe zu treffen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Marienhospital Bottrop können Sie bereits alle zur Beurkundung notwendigen Dokumente zur Entbindung im Krankenhaus abgeben, so dass Sie nur noch zur Abholung der Geburtsurkunde im Standesamt vorsprechen müssen.

Dafür benötigen Sie die folgenden Informationen:



Geburtsanzeige im Krankenhaus

Bei der Geburt im Krankenhaus wird eine Hebamme oder ein Entbindungspfleger mit Ihnen die Geburtsanzeige Ihres Kindes ausfüllen.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass Sie den oder die Vornamen in der gewünschten Schreibweise in der Anzeige eintragen und die Anzeige von beiden Elternteilen unterschrieben wird. Eine Änderung des oder der Vornamen ist nach Beurkundung der Geburt nicht mehr möglich.

Bitte legen Sie auch unbedingt die nachstehend aufgeführten Dokumente im **Original** zur Entbindung im Krankenhaus vor!

Sie werden von dort mit der Geburtsanzeige an das Standesamt Bottrop weitergeleitet.

- Geburtsurkunden beider Elternteile

- **zusätzlich** bei verheirateten Eltern: Eheurkunde/Abschrift Eheregister

- **zusätzlich** bei geschiedenen oder verwitweten Müttern: beglaubigte, aktuelle Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk

- **zusätzlich** soweit vorhanden: Vaterschaftsanerkennung, Erklärung der gemeinsamen Sorge und/oder Namenserkklärungen in Form von beglaubigten Abschriften

Alle Urkunden sind im **Original** vorzulegen. Fotokopien, Faxe, Scans, etc. reichen nicht aus!

Ausländische Urkunden müssen von einer/einem vereidigten Dolmetscherin/Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Bei der Prüfung der vorgelegten Urkunden können sich Tatbestände ergeben, die die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich machen. Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Für ausländische Staatsangehörige können besondere Bestimmungen gelten.

In diesem Fall sollten Sie unbedingt **vor der Geburt** Kontakt zum Standesamt aufnehmen!

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen für Beratungsgespräche zur Verfügung!



Hausgeburt

Ist Ihr Kind nicht im Krankenhaus zur Welt gekommen, müssen Sie oder eine andere Person, die bei der Geburt des Kindes zugegen war, **innerhalb einer Woche** die Geburt des Kindes beim Standesamt des Geburtsortes anzeigen.

Hierfür benötigen Sie eine von einer Ärztin oder einem Arzt oder einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellte Bescheinigung über die Geburt, soweit sie bei der Geburt zugegen waren.